



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0265 Beschlussdatum: 24.02.2026
Beschluss-Nr.: STV 11/14/2026

Gegenstand: Umsetzung des Beschlusses BV/VIII/0208
"Friedenssymbole an den Ortseingängen"

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Fraktion BSW/BfN, Fraktion Projekt NB

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	05.02.2026					verwiesen
Stadtvertretung	24.02.2026					mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 19.01.2026

gez. Jan Kuhnert
Vorsitzender Fraktion BSW/BfN

gez. Dr. Roman Kubetschek
Vorsitzender Fraktion Projekt NB

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 2 (2) und 22 (2) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Berücksichtigung aller rechtlichen Vorgaben geeignete Standorte unmittelbar hinter allen Ortstafeln im Stadtgebiet zu ermitteln, an denen die ursprünglich beschlossenen „Friedenstauben“-Schilder (blaues Schild mit weißer Taube gemäß Anlage 1 des Ursprungsbeschlusses) rechtssicher aufgestellt werden können.
2. Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, nach erfolgter Prüfung und Genehmigung diese Schilder zu beschaffen und aufzustellen – in einer Ausführung, die dem ursprünglich gewollten Erscheinungsbild der Stadt als „Stadt des Friedens“ entspricht. Dabei soll sofort mit der Aufstellung begonnen werden, sobald die finanziellen Mittel die Aufstellung eines Schildes erlauben. Es soll ausdrücklich nicht gewartet werden, bis alle Schilder aufgestellt werden können, weil ausreichend Spenden eingegangen sind.
3. Die Finanzierung erfolgt wie im Ursprungsbeschluss ausschließlich über Spenden und Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, hierfür aktiv Spenden einzuwerben.

Finanzielle Auswirkungen:

Der städtische Haushalt wird durch diese Maßnahme nicht belastet, da sämtliche Kosten – wie bereits im Ursprungsbeschluss vorgesehen – ausschließlich durch Spenden und Zuwendungen gedeckt werden. Es fallen somit keine städtischen Ausgaben für die Anschaffung und Aufstellung der Schilder an. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V kann die Verwaltung (der Oberbürgermeister oder seine Bevollmächtigten) aktiv Drittmittel einwerben, um die Finanzierung vollständig sicherzustellen.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐	ja, positiv*
☐	ja, negativ*
☒	nein

*Erläuterung:

Begründung:

Der ursprüngliche Beschluss **BV/VIII/0208** (mit Änderungsblatt Nr. 1), der im Oktober 2025 mehrheitlich gefasst wurde, sah vor, an allen Ortseingangsschildern der Stadt Neubrandenburg ein zusätzliches Friedenssymbol anzubringen. Konkret wurde der Oberbürgermeister beauftragt, das Verfahren zur Beantragung und Genehmigung eines Zusatzzeichens „*Blaues Schild mit weißer Friedenstaube*“ an allen Ortstafeln einzuleiten.

Dieses sichtbare Symbol sollte die Grundhaltung der Stadt für ein friedliches Zusammenleben zum Ausdruck bringen und als Zeichen für Demokratie und Verständigung dienen. Die weiße Friedenstaube auf blauem Grund gilt als internationales Friedenssymbol und steht sinnbildlich für die genannten Werte.

Bei der Umsetzung stellte sich jedoch heraus, dass eine Anbringung der Friedenstaube **direkt an den offiziellen Ortstafeln** aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen nicht zulässig ist. Ortstafeln sind Verkehrszeichen, die grundsätzlich nicht mit anderen Zeichen, Symbolen oder Zusätzen ergänzt werden dürfen. Das bedeutet, dass die ursprünglich beabsichtigte Platzierung der Friedenssymbole an den Ortseingangsschildern in dieser Form nicht rechtssicher umsetzbar ist, da sie gegen die Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung verstoßen würde.

Um die Intention des Ursprungsbeschlusses dennoch zu verwirklichen, wird mit dieser Beschlussvorlage ein klarer Folgeauftrag erteilt. Durch das Aufstellen der **Friedenstauben-Schilder unmittelbar hinter den Ortstafeln** kann das Friedenssymbol für alle Einreisenden sichtbar im Stadtbild verankert werden, ohne gegen straßenrechtliche Bestimmungen zu verstoßen. Damit bleibt die inhaltliche Botschaft des ursprünglichen Beschlusses – die Darstellung Neubrandenburgs als „**Stadt des Friedens**“ und das sichtbare Bekenntnis zu Frieden, Demokratie und Verständigung – trotz der formalen Hürden erhalten und wird für Bürger*innen und Gäste der Stadt deutlich erkennbar.